

**ABSCHNITT 1:
BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS**

1.1 Produktidentifikator

Produktname: V-SMH-E-*** V-SMH-F-***
V-SMH-G-*** V-SMH-H-***
V-SMH-K-*** V-SMH-N-***
V-SMH-R-*** V-SMH-S-***
V-SMH-Z-***

*** = Platzhalter für verschiedene Farbeinstellungen

Produktangaben: Silikonmischung

Zusätzliche Angaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die oben genannte Mischungs-Reihe anwendbar und nicht auf aus der Mischung produzierte Produkte.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:
Silikon-Mischung unvulkanisiert, zur industriellen Verwendung

1.2 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Silikon-Technik Siltec GmbH & Co. KG
Straße/Postfach: Jakob-Lang-Str.12
PLZ/Ort: D 88171 Weiler-Simmerberg
Telefon: +49 8387 92 30 -0
Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt: E-Mail: siltec@siltec.de
Telefax: +49 8387 9230-33
Telefon: +49 8387 9230-36

1.3 Notrufnummer

Tel: +49 8387 9230-44
erreichbar Mo.-Do.: 08.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr, Fr.: 08.00-12.00 Uhr

**ABSCHNITT 2:
MÖGLICHE GEFAHREN**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Repr. 1B H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

2.2 Kennzeichnungselemente/

Sicherheitshinweise:

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202: Anweisungen lesen und verstehen.
P280: Schutzhandschuhe, - Kleidung und Augenschutz verwenden.
P281: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
P308 + P313: Bei Exposition oder falls betroffen ärztlichen Rat/Hilfe einholen.
P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt ggf. Behälter artgerecht entsorgen.

Gefahrenhinweise:

H360: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Kennzeichnung:

Enthält Di- (2,4 chlorbenzoyl) peroxid gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

PBT-Beurteilung:

541-02-6 Decamethylcyclopentasiloxan

540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxan

556-67-2 Octamethylcyclotetrasiloxan

vPvB-Beurteilung:

541-02-6 Decamethylcyclopentasiloxan

540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxan

556-67-2 Octamethylcyclotetrasiloxan

**ABSCHNITT 3:
ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

3.2.1 Chemische Charakterisierung

Polydimethylsiloxan-Füllstoffgemisch mit Hilfsstoffen; unvulkanisiert.

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr EINECS	Stoff	Gehalt [%]
CAS: 541-02-6 EINECS: 208-764-9 Reg.nr: 01-2119511367-43	Decamethylcyclopentasiloxan vPvB, PBT	>0,1-≤1
CAS: 133-14-2 EINECS: 205-094-9 Reg.nr: 01-2119965137-32	Di(2,4-dichlorbenzoyl)-peroxid ⚠ Org. Perox. C, H242 ⚠ Repr. 1B, H360 ⚠ Skin Irrit. 2, H315	>0,1-1,1
CAS: 540-97-6 EINECS: 208-762-8 Reg.nr: 01-2119517435-42	Dodecamethylcyclohexasiloxan vPvB, PBT ⚠ Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 4, H413	>0,1-≤1

CAS: 556-67-2 EINECS: 209-136-7 Reg.nr: 01-2119529238-36	Octamethylcyclotetrasiloxan vPvB, PBT ⚠ Flam. Liq. 3, H226 ⚠ Repr. 2, H361f Aquatic Chronic 4, H413	>0,1-≤1
--	---	---------

Das Produkt enthält die folgenden SVHC-Kandidat(en) (substance of very high concern) oberhalb der Berücksichtigungsgrenze gemäß Reach Artikel 59:

CAS-Nr.	Stoff	Gehalt %	Grund der Einbeziehung
556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan	>0,1-≤1	Persistent, bioakkumulierbar und giftig (Artikel 57d)
541-02-6	Decamethylcyclopentasiloxan	>0,1-≤1	Sehr persistent und sehr akkumulierbar (Artikel 57e)
540-97-6	Dodecamethylcyclohexasiloxan	>0,1-≤1	Persistent, bioakkumulierbar und giftig (Artikel 57d)

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines:

Aufgrund der Einstufung als reproduktionstoxisch, bei Exposition Schwangerer unbedingt ärztlichen Rat einholen. Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. (wenn möglich SDB vorzeigen).

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Produkt mit Tuch oder Papier entfernen. Mit viel Wasser oder Wasser und Seife abwaschen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Beschwerden ärztlichen Rat einholen (wenn möglich SDB vorzeigen).

Nach Einatmen:

Produkt kann unter normalen Umständen nicht eingeatmet werden.

Während der Verarbeitung MAK-Werte beachten.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser trinken, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Produkt wirkt reproduktionstoxisch (Fruchtschädigend, bzw. Beeinträchtigung der weiblichen und männlichen Fortpflanzungsfunktion). Weitere Informationen zur Toxikologie im Abschnitt 11 sind zu beachten.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasserebel, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher/ Brandgase oder Dämpfe möglich. Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit sein!

Gefährliche Brandprodukte: Giftige und sehr giftige Rauchgase.

Verbrennungsprodukt: Siliciumoxid (Kieselsäure),

Entstehende Gase: Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Spuren von Formaldehyd, Acetophenon, 2-Phenyl-2-propanol, 1,3-Dichlorbenzol, 2,4-Dichlorbenzoesäure, 2,2', 4,4'-Tertrachlorbiphenyl

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Bereich absichern, Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einen Hautschutz verwenden und evtl. behördliche Vorschriften beachten. Wenn Material freigesetzt wurde, auf Rutschgefahr aufmerksam machen. Nicht durch verschüttetes/verteiltes Material laufen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer/Kanalisationen gelangen lassen, keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Um Haftung zu vermeiden, Material mechanisch aufnehmen. Verschüttetes/verteiltes Material aufkehren oder zusammenkratzen und in einen Spezialbehälter für chemischen Abfall geben. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel/Seifenlösung oder anderem bioabbaubarem Reiniger beseitigen. Zur Verbesserung der Griffigkeit Sand oder anderes inertes, körniges Material auftragen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise in Abschnitt 8 beachten. Exposition (direkten Hautkontakt) vermeiden.

Hinweise zu Brand- und Explosionsschutz:

Atemschutzgeräte bereithalten. Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten. Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Trocken und sauber lagern: Temp. kühl (10°C-15°C).
Vor flüchtigen organischen Stoffen schützen. Nicht in der Nähe von Lebensmitteln und Oxidationsmitteln aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten, max. Lagerzeit: 3 Monate.
Lagerklasse: brennbare Feststoffe (TRGS 510) 11.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Expositionsgrenzwerte (DE: TRGS 900; AT: MAX-Werte; CH: SUVA-Liste): entfällt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Exposition bei schwangeren Frauen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Atemwegsschutzausrüstung:

Atemschutz: bei Nichtverarbeitung kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz abstimmen auf Produktdämpfe, die bei der thermischen Verarbeitung freigesetzt werden.

Handschutz:

Empfehlung ist eine Schutzausrüstung aus Butylkautschuk oder Nitril-Kautschuk. Bei Auswahl des Handschuhs weitere Qualitätsmerkmale beachten (Durchlässigkeit, Permeationsraten, Durchbruchzeit).

Augenschutz:

Schutzbrille tragen.

8.3 Freisetzung in die Umwelt

Nicht in Oberflächenwasser oder Erde/Boden gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsbild / Form:	pastös/fest
Farbe:	transparent, opak bzw. farbig
Geruch:	schwach
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
PH-Wert:	entfällt
Zustandsänderung:	kein Schmelzpunkt u. Siedepunkt
Flammpunkt:	>150°C (DIN 51376)
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	>400°C (DIN 51794)
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Explosionsgrenzen:	
Untere:	nicht anwendbar
Obere:	nicht anwendbar
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Besondere Eigenschaften / Explosionsgefahr:	keine
Dichte bei 20°C:	ca. 1,2g/cm ³ (DIN ISO 1183-1 A)
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	praktisch unlöslich
oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar
Viskosität:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Thermische Zersetzung: >250°C

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Allgemeines

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Sauerstoffabschluß und T > 40°C ,

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Laugen, unpolare Lösungsmittel organ. Weichmacher usw.

10.6 Gefährliche Zersetzungspunkte

Untersuchungen haben ergeben, dass bei Temperaturen ab ca. 180°C eine geringe Menge Benzol abgespalten wird. Bei Temperaturen ab ca. 150°C können bei oxidativen Abbau geringe Mengen Formaldehyd entstehen. Nach der Verarbeitung: Ausblühung von 2,4-Dichlorbenzoesäure.

ABSCHNITT 11: TOXOKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Keine toxikologischen Prüfdaten bekannt.

LD50-Werte

für 2,4 Bisdichlorbenzoylperoxid (CAS 133-14-2)

Oral > 5000 mg/kg (Tierversuch) Ratte

Dermal > 8000 mg/kg (Tierversuch) Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Keine toxikologischen Prüfdaten bekannt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Keine toxikologischen Prüfdaten bekannt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Keine toxikologischen Prüfdaten bekannt.

CMR-Wirkungen:

H360 kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Keimzell-Mutagenität:

Keine toxikologischen Prüfdaten bekannt.

Karzinogenität:

Keine toxikologischen Prüfdaten bekannt.

Reproduktionstoxizität:

Keine toxikologischen Prüfdaten bekannt.

Spezifische Zielorgan Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine toxikologischen Prüfdaten bekannt.

Spezifische Zielorgan Toxizität bei wiederholter Exposition:

Keine toxikologischen Prüfdaten bekannt.

Aspirationsgefahr:

Keine toxikologischen Prüfdaten bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE / ÖKOLOGISCHE ANGABEN

12.1 Toxizität

2,4 Bis- Di(2,4-dichlorbenzoyl)-peroxid 0,1% – 1,1% CAS: 133-14-2
LC50/964 > 1000 mg/l
EC50/48 > 100 mg/l

Bewertung auf Basis von ökotoxikologischen Prüfungen mit ähnlichen Produkten unter Berücksichtigung der physikalisch-chemischen Eigenschaften:
Für dieses Produkt sind keine einstufigsrelevante Effekte auf Wasserorganismen zu erwarten. Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen zu erwarten.

12.2 Persistenz/Abbaubarkeit

Silikonanteil:
Biologisch nicht abbaubar, Abscheidung durch Sedimentation.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine nachteiligen Wirkungen zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Silikonanteil:
Unlöslich in Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Beurteilung:
541-02-6 Decamethylcyclopentasiloxan
540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxan
556-67-2 Octamethylcyclotetrasiloxan
vPvB-Beurteilung:
541-02-6 Decamethylcyclopentasiloxan
540-97-6 Dodecamethylcyclohexasiloxan
556-67-2 Octamethylcyclotetrasiloxan

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE UND ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:
Material, das nicht weiterverwendet, aufbereitet oder recycelt werden kann, sollte in einer zugelassenen Einrichtung gemäß nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Abhängig von den Vorschriften können Abfallbehandlungsmethoden beispielsweise Ablagerung in einer Deponie oder Verbrennung umfassen.

Ungereinigte Verpackungen:
Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer

Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

EUR-Abfallschlüsselnummer:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1 UN-Nummer**
ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
ADR, ADN, IMDG, IATA: entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen**
ADR, ADN, IMDG, IATA
Klasse: entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe**
ADR, IMDG, IATA: entfällt
- 14.5 Umweltgefahren:** entfällt
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Relevante Angaben in den anderen Abschnitten zu beachten
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:** nicht anwendbar
Transport/weitere Angaben: getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten
UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.
Solange Gefahrstoff (siehe 2.2) in Mischungen enthalten sind, besteht die Kennzeichnungspflicht laut EG-Verordnung Nr. 1272/2008.
Piktogramm H 360



Wassergefährdungsklasse
schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß §22 JArbSchG beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter gemäß §§9 und 16 MuSchG beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Das Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV).

REACH Annex XVII: Dieses Produkt enthält Decamethylcyclopentasiloxan (D5) über 0,1 Gew.-%. Anhang XVII, Eintrag 70 der Verordnung 1907/2006 in aktueller Fassung ist zu berücksichtigen.

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 59

CAS-Nr.	Stoff
556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan
541-02-6	Decamethylcyclopentasiloxan
540-97-6	Dodecamethylcyclohexasiloxan

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Produkt

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die mechanisch/physiologischen Eigenschaften entnehmen Sie den jeweiligen Qualitätsspezifikationen.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer des Produkts nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten.

Relevante Sätze

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

- Ende des Sicherheitsdatenblatts -